



Konsequenzen für die Arbeitsorganisation

Am 28. April 2020 hat das Bundesfamilienministerium und die Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder (JFMK) unter Federführung der Länder Hamburg und Nordrhein-Westfalen über mögliche Optionen eines schrittweisen Wiedereinstiegs in den Normalbetrieb der Kindertagesbetreuung beraten und einen Beschluss gefasst. Nach diesem Beschluss, der von allen Ländern getragen wird, sollen „Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in den Ländern behutsam und stufenweise und unter Berücksichtigung der jeweiligen Situation vor Ort in den folgenden vier Phasen wieder geöffnet werden [...]: von der aktuell bestehenden Notbetreuung (1), über eine erweiterte Notbetreuung (2), einen eingeschränkten Regelbetrieb (3) bis zurück zum vollständigen Regelbetrieb (4)“ (BMFSFJ, Pressemitteilung vom 28.04.2020*).

Die Arbeit mit Kindern im Alter bis zur Einschulung ist geprägt durch Nähe, Vertrauen, Beziehungsaufbau, Pflege und Fürsorge. Ein Distanzgebot ist somit kaum umsetzbar. Daher sind insbesondere die Träger von Kindertageseinrichtungen gefordert sich mit den Themen Hygieneschutz, Organisation, Personaleinsatz, Arbeitsschutz und pädagogische Konzeption, unter Berücksichtigung der veränderten Bedingungen und mit dem Ziel die Ausbreitung des Coronavirus weiter zu verlangsamen, auseinanderzusetzen.

Forum Transfer möchte mit diesem Papier Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eine Orientierung für den behutsamen Wiedereinstieg in den Normalbetrieb geben. Auf den folgenden Seiten finden Sie verschiedene Anregungen zur **arbeitsorganisatorischen Ausgestaltung** der *erweiterten Notbetreuung*, die in Teilen auch schon Aspekte zur Gestaltung eines *eingeschränkten Regelbetriebs* beinhalten. Die hier dargestellten Inhalte sind größtenteils, ggf. in leicht abgewandelter Form, in allen Bundesländern anwendbar, damit Sie als Träger oder Kita-Einrichtungen jeweils in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen die für Sie passenden Maßnahmen auswählen können. Bitte achten Sie immer auf kurzfristige Aktualisierungen der Vorgaben der einzelnen Landesregierungen bzw. Ihrer Träger.

Dieses Papier bezieht sich auf den Stand des 28. April 2020. Es erfolgt eine regelmäßige Anpassung an die veränderten Bedingungen. Die hier dargestellten Hinweise stellen lediglich eine Orientierung dar und sind keine Vorgaben. Kein Anspruch auf Vollständigkeit.

Die erweiterte Notbetreuung

Im Rahmen der schrittweisen Öffnung des Betriebs von Kindertageseinrichtungen empfiehlt das BMFSFJ in seiner Pressemitteilung, dass sich die Länder bei der Konkretisierung der erweiterten Notbetreuung zunächst „möglichst an den Bedarfen für die frühkindliche Entwicklung orientieren [sollen]; genannt werden in diesem Zusammenhang Kinder, deren Betreuung in Folge zur Wahrung des Kinderschutzes und des Kindeswohls erforderlich ist, die einen besonderen Förderbedarf (z.B. Sprachförderbedarf) haben, sowie Vorschulkinder“ (BMFSFJ, Pressemitteilung vom 28.04.2020*). Darüber hinaus sind auch besondere Betreuungsbedarfe der Eltern (z. B. systemrelevante Berufsgruppen, Alleinerziehende) einzubeziehen.

*Die gesamte Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 28.04.2020 zum behutsamen und stufenweisen Wiedereinstieg in die Kindertagesbetreuung finden Sie [hier](#).

Grundsätzliche Hygienehinweise

Oberstes Ziel ist unverändert, die Ausbreitung des Covid-19 Virus zu verlangsamen und die Gefahr der Ansteckung so gering wie möglich zu halten. Die Einhaltung allgemeiner Hygienemaßnahmen zum Infektionsschutz unter Berücksichtigung spezifischer Hygienehinweise für Kindertageseinrichtungen im Zusammenhang mit dem Covid-19 Virus ist auch bei einer behutsamen Öffnung der Kindertageseinrichtungen zwingend notwendig.

Allgemein zu beachten ist...

- ◇ Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.
- ◇ Beachten Sie die Hust- und Niesetikette. Halten Sie beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand – drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen.
- ◇ Vermeiden Sie Berührungen wie z.B. Händeschütteln oder Umarmungen.
- ◇ Organisieren Sie Ihre Arbeitsabläufe dahingehend, dass Sie möglichst wenig Kontakt zu Ihren Kolleginnen und Kollegen haben, auch in Pausen.
- ◇ Arbeiten Sie in kleinen festen Teams.
- ◇ Lüften Sie regelmäßig die Aufenthaltsräume.
- ◇ Beachten Sie, wo möglich, die vorgegebene Abstandsregel von mindestens 1,5 Metern.
- ◇ Bitte beachten Sie auch den jeweiligen Hygieneplan Ihrer Kindertageseinrichtungen.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Zusätzlich finden Sie [hier](#) eine gute Übersicht zu Hinweisen zum Corona-Virus für Bildungseinrichtungen.

Arbeitsorganisatorische Hinweise zur Gestaltung der erweiterten Notbetreuung

Bei der Gestaltung der erweiterten Notbetreuung und mit Blick auf eine eingeschränkte Öffnung von Kinderbetreuungseinrichtungen steht weiterhin der Infektionsschutz an erster Stelle, um so die Gefahr einer Ansteckung und Ausbreitung des Covid-19 Virus sowohl für die Kinder und Familien wie auch für das pädagogische Fachpersonal so gering wie möglich zu halten. Um eine Erweiterung der Notbetreuung dennoch bestmöglich gestalten zu können, hat das *Forum Transfer* verschiedene arbeitsorganisatorische Hinweise zusammengestellt. Die hier dargestellten Aspekte orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Bundes und der Länder zur erweiterten Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen. Teilweise greifen wir auch Beispiele aus Erfahrungsberichten aus der Praxis auf. Die Aufzählung ist nicht abschließend und wird fortlaufend erweitert und aktualisiert.

Arbeitsorganisatorische Hinweise zur Gestaltung der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen:

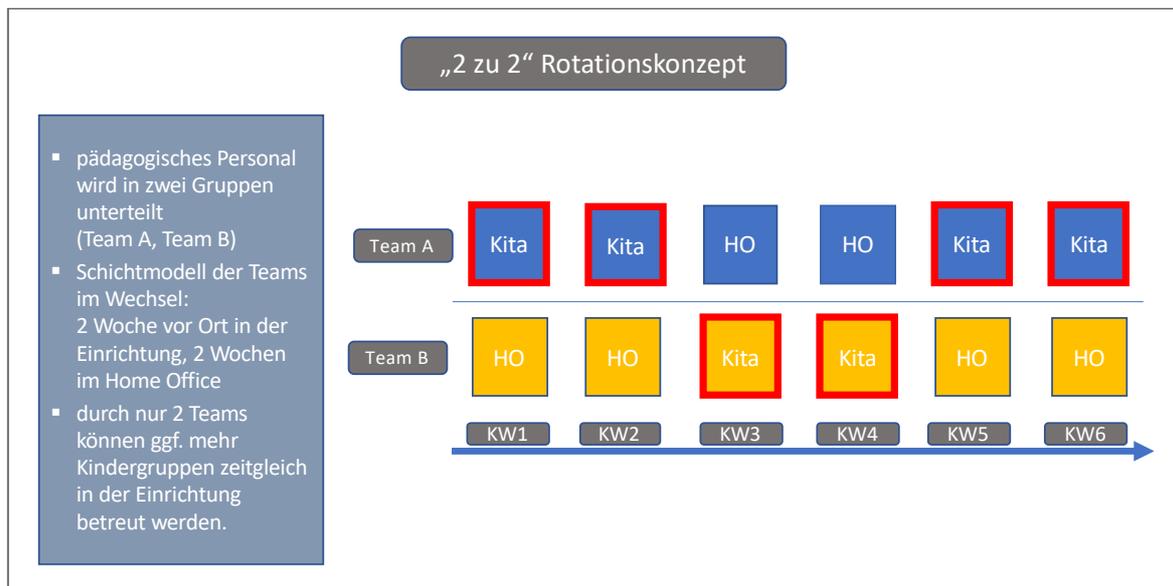
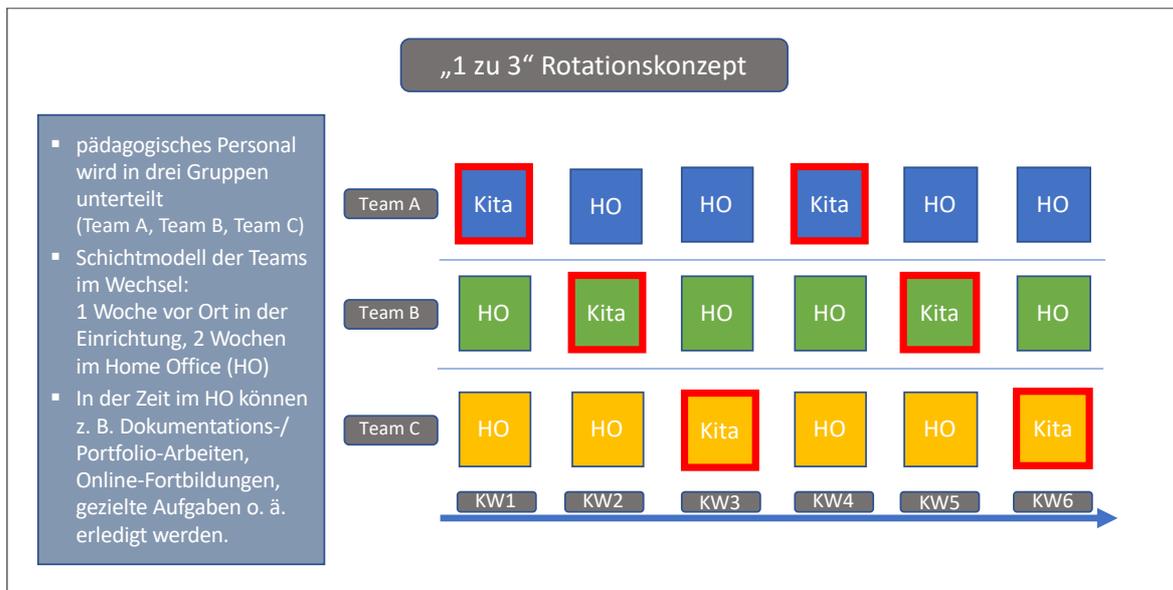
- ◇ Beachten Sie immer die aktuellen länderspezifischen Regelungen zur erweiterten Notbetreuung in Einrichtungen.
- ◇ Das Konzept der „Offenen Arbeit“ in Kindertageseinrichtungen ist in der Zeit des Notbetriebs nicht angeraten. Bilden Sie getrennte Kindergruppen. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Regelungen zur Größe der erlaubten Kindergruppen.
- ◇ Sofern möglich sollte bei der Gruppenzusammenstellung auf soziale Bindung unter den Kindern Rücksicht genommen werden.
- ◇ Jede Gruppe sollte in einem eigenen Raum betreut werden.
- ◇ Gruppenübergreifenden Kontakte der Kinder und Fachkräfte müssen vermieden werden.
- ◇ Das pädagogische Team sollte entsprechend eines Rotationskonzeptes eingeteilt werden. Exemplarische Beispiele finden Sie im Anhang an diese Aufzählung.
- ◇ Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollten ausschließlich im Home Office arbeiten.
- ◇ Wenn möglich, sollte für jede Kindergruppe ein separater Eingang zum Bringen und Abholen genutzt werden. Alternativ kann die Bring- und Abholsituation mit Hilfe eines abgestimmten Plans zeitlich geregelt werden.
- ◇ Um die Kontaktzeiten bei der Bring- und Abholsituation zu minimieren, sollten nach Möglichkeit die Kinder im jeweiligen Eingangsbereich übergeben und übernommen werden. Ist dies nicht möglich, sind Kontaktzeiten auf ein Minimum zu reduzieren.
- ◇ Für die einzelnen Kindergruppen sollten jeweils eigene Wasch- und Toilettenräume zur Verfügung stehen, die ausschließlich von einer Gruppe genutzt werden. Alternativ wäre eine Staffelung bei der Nutzung der Sanitäräume angeraten, damit sichergestellt wird, dass Kinder unterschiedlicher Gruppen nicht zeitgleich die Räume nutzen.
- ◇ Die vorgegebenen Regelungen zur Größe der Kindergruppen beziehen sich auch auf die Nutzung des Außengeländes. Auch hier müssen gruppenübergreifende Kontakte vermieden werden. Empfehlenswert ist eine Zuordnung: pro Kindergruppe – ein abgetrennter Außenbereich.

Rotationskonzepte zur Teameinteilung

Ein Rotationskonzept zur Einteilung Ihres Teams soll die Gefahr einer Ansteckung und Ausbreitung des Covid-19 Virus minimieren. Mit Hilfe verschiedener „Schichtmodelle“ soll die Anwesenheit aller pädagogischer Fachkräfte so gering wie möglich gehalten werden. Teilen Sie ihr pädagogisches Team in entsprechende „Kleinteam“ ein, die wiederum in einem vorgegebenen zeitlichen Turnus im Wechsel die Betreuung der Kindergruppen in der Einrichtung sicherstellen oder im Home Office arbeiten. Wenn möglich sollen Mitarbeiter*innen immer dieselbe Kindergruppe betreuen. Je nach Größe der Einrichtung und der zu betreuenden Kinder muss die Anzahl und die Größe der Teams angepasst werden. Die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht muss hierbei immer uneingeschränkt möglich sein.

Als sinnvoll hat sich das Einrichten einer zweiwöchigen Phase im Home Office erwiesen, um so die Einsatzfähigkeit der Mitarbeiter*innen sicherzustellen und um zu verhindern, dass im Falle einer Erkrankung oder eines Infektionsverdachts das gesamte Personal zeitgleich ausfällt.

Exemplarisch finden Sie hier zwei Rotationskonzepte, die sich in der Praxis bewährt haben. Diese Konzepte dienen ausschließlich zur Orientierung und stellen keine Vorgaben dar.



Weiterführende Links:

Weitere umfassende Tipps für die Praxis, Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen der einzelnen Bundesländer und allgemeine Antworten auf arbeitsorganisatorische Fragen finden Sie auf der Themenseite zum Handlungsfeld „Kindertagesbetreuung“ auf unserer Kommunikations- und Transferplattform www.forum-transfer.de. Darüber hinaus finden Sie hier eine Vielzahl an Informationen zum Umgang mit den aktuellen Herausforderungen und Best-Practice-Beispiele für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Das Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF) hat eine „Übersicht der Verordnungen der Länder zu Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, Betretungsverboten und Kita/Schule“ mit Stand vom 22.4.2020 zusammengestellt. Diese finden Sie [hier](#).

Der Paritätische Gesamtverband hat in einer umfassenden Orientierungshilfe weitere Aspekte für Träger von Kindertageseinrichtungen in Zeiten der Corona-Pandemie aufgegriffen. Die Orientierungshilfe finden Sie [hier](#).

Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft hat in einem Positionspapier klare Regelungen für den Einsatz von Beschäftigten in der Notbetreuung gefordert. Das Papier finden Sie [hier](#).